

Bürger für Bäume in der Heide

6. Pflanzaktion für die ganze Familie am 11. November in Torfbrücke / Stadtforstamt und Zoo kooperieren

Die beliebte Baumpflanzaktion „Bürger für Bäume“ des Stadtforstamtes und des Zoos unter der Schirmherrschaft des Präsidenten der Bürgerschaft lockt am 11. November ab 10 Uhr wieder alle Interessenten nach Torfbrücke. Zahlreiche Rostockerinnen und Rostocker hatten sich dabei bereits in den Vorjahren für ihren Wald engagiert. Bei der diesjährigen Aktion soll erneut ein vielfältiges Areal der Rostocker Heide gestaltet werden. Der Rostocker Zoo wird als Partner gemeinsam mit dem Stadtforstamt für einen nachhaltigen Umgang mit der Natur werben.

Betreut werden die Baumpflanzer aller Altersgruppen von Forstamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Die Aktion ist für die ganze Familie geeignet und endet voraussichtlich gegen 13 Uhr oder bis alle Pflanzen im Boden sind. Mitzubringen sind ein Spaten, festes Schuhwerk, Naturverbundenheit und die Bereitschaft, sich von Förstern und Waldarbeitern einweisen zu lassen. Auf rund einem Hektar Waldfläche an der Grenze zum Stromgraben werden verschiedene Baum- und Straucharten gepflanzt, darunter Stieleichen, Roterlen, Flatterulmen, Wildapfel, Wildbirne und Schlehe. Alle Pflanzen werden zuvor vom Stadtforstamt fachgerecht vorbereitet. Darüber hinaus stellen das Stadtforstamt und der Zoo Rostock neben der Pflanzfläche Informationen und Angebote für Kinder und Erwachsene vor. Für einen Imbiss mit Bratwürsten über dem Lagerfeuer ist gesorgt.

Alle Interessenten treffen sich in Torfbrücke an der ehemaligen Försterei gegenüber der Einfahrt zum Zeltplatz. Parken kann man am Ortseingang Graal-Müritz auf dem öffentlichen Parkplatz „Fischhus“. Alternativ können Interessenten mit der Deutschen Bahn (RB 12) bis Torfbrücke anreisen. Von beiden Punkten läuft man den ausgeschilderten Fußweg bis zur Pflanzfläche rund fünf Minuten.



In den vergangenen Jahren hatten sich immer wieder zahlreiche begeisterte Naturfreunde an der Baumpflanzaktion von Stadtforstamt und Zoo beteiligt.
Fotos (2): Joachim Kloock

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzungen der Ortsbeiräte Seite 5
- Sitzung der Bürgerschaft am 8. November Seite 6
- Geänderte Sprechzeiten in Warnemünde Seite 6

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 15. November.

Vorfreude auf Hansetag 2018

Kürzlich tagte die Herbstkommission des Städtebundes „Die Hanse“ in Rostock. Bei einem Stadtrundgang und auf der Kommissionssitzung präsentierte das Organisationsteam des Büros Hanse Sail das Konzept des 38. Internationalen Hansetags Rostock 2018 und weckte Vorfreude. Der Hansetag vom 21. bis 24. Juni 2018 ist zugleich zentrale Feier zum 800. Stadtgeburtstag.



Die Herbstkommission des Städtebundes „Die Hanse“ erlebte ein gut vorbereitetes Rostock. „Vor 600 Jahren hatte der letzte Hansetag in Rostock stattgefunden. Im Juni 2018 kommen 2.000 Delegierte aus 16 Nationen Europas zu uns“, freut sich OB Roland Methling.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Volkstheater Rostock GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkstheater Rostock GmbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 Abs. 1, 13 Abs. 3 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin: Dort wird in Abschnitt 3 (Prognose-, Chancen- und Risikobericht) darauf hingewiesen, dass der Fortbestand der Gesellschaft ohne die rechtzeitige Gewährung kostendeckender Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Rostock bedroht wäre. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung unter Berücksichtigung vorgenannter Zuwendungen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, 27. April 2017

MÖHRLE HAPP LUTHER
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Voige
Wirtschaftsprüfer

gez. Kampmeyer
Wirtschaftsprüfer

Niederschrift eines Gesellschafterbeschlusses für die Volkstheater Rostock GmbH mit Sitz in Rostock nach § 48 (3) GmbH-Gesetz

Ich, der unterzeichnende Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock, Roland Methling, vertrete in dieser Funktion die Hansestadt Rostock als alleinige Gesellschafterin der Volkstheater Rostock GmbH.

Der Aufsichtsrat der VTR GmbH hat in seiner Sitzung am 20.07.2017 über den Prüfbericht des Jahresabschlusses der VTR zum Geschäftsjahr 2016 beraten. Im Ergebnis wurde der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2016 festzustellen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, den Lagebericht zu genehmigen sowie den Geschäftsführern (Herrn Dr. Müller von Wrycz Rekowski, Herrn Kümmeritz, Herrn Rosinski) und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Aus diesem Grund fasse ich die folgenden Beschlüsse:

1. Der zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 4.127.929,22 EUR und einem Jahresergebnis in Höhe von 25.377,15 EUR erteilte Jahresabschluss der VTR GmbH wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von 25.377,15 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Den Geschäftsführern, Herrn Stefan Rosinski, Herrn Dr. Müller - von Wrycz Rekowski, Herrn Kümmeritz, wird Entlastung erteilt.

Dem künstlerischen Geschäftsführer Herrn Sewan Latchinian wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 06.06.2016 das Vertrauen entzogen. Deshalb erfolgt für Herrn Latchinian keine Entlastung.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Rostock, 7. August 2017

gez. Roland Methling
Oberbürgermeister der
Hansestadt Rostock

Anmerkung:

Der Lagebericht kann innerhalb von einer Woche nach der Veröffentlichung im Städtischen Anzeiger in den Geschäftsräumen der Volkstheater Rostock GmbH eingesehen werden.

Kunst- und Turmspringen im Doppelpack

18. Springershow am 25. November und 24. FINA Diving Grand Prix (63. Internationaler Springertag) vom 23. bis 25. Februar 2018

Besucherinnen und Besucher des Hallenschwimmbades Neptun wissen, Wasserspringer machen relativ selten Urlaub. Diese Sportart gehört zu einer der trainingsintensivsten überhaupt. Betreibt man das Wasserspringen als Leistungssport, sind zum Beispiel bei den Junioren bereits Trainingszeiten von 20h/Woche normal, neben der Schule, versteht sich. Ohne die Unterstützung der Familie geht dies natürlich nicht. Als Dankeschön für Eltern, Großeltern und Geschwister wird es deshalb in diesem Jahr wieder eine Springershow von aktiven und ehemals aktiven Saltikünstlerinnen und -künstlern geben. Und es soll Werbung gemacht werden für diesen schnellen und eleganten Sport. Der Wasserspringerclub lädt alle Interessierten am 25. November herz-

lich in die Neptunschwimmhalle ein. Start ist um 14 Uhr im Marmorsaal, ab 15 Uhr folgt die Show im Springerbecken und von 16 bis 17 Uhr dürfen alle Kinder zum Badespaß ins erfrischende Nass. Genauere Informationen gibt es auf der Webseite des Wasserspringerclubs Rostock. Hier gibt es auch den weiterführenden Link zum Springertag, der vom 23. bis 25. Februar 2018 stattfinden wird. Der Springertagsverein hat mit der Festsetzung des Termins durch die FINA im September mit den Vorbereitungen begonnen. Erstmals wird es im Rahmen des Grand Prix einen Mixed-Wettbewerb geben. Die Attraktivität des Wettkampfes für Aktive und Zuschauer wächst also. Der Vorverkauf der Dauerkarten über die bekannten Vorverkaufsstellen startet noch im November. Alle News rund um den Springertag finden Sie wie gewohnt unter www.springertag-rostock.de.

Hlona Jerjomina

Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unserer Internetseite www.rostock.de/ausschreibungen.

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock

Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

Städtischer ANZEIGER

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Jana Federmann

Telefon 0381 365-733
0160 90200059

Telefax 0381 365-334

E-Mail:
jana.federmann@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Lehrer musizieren - Konservatoriumskonzert am 11. November

Die beliebte Konzertreihe „Rostocker Konservatoriumskonzerte“ wird auch in diesem Schuljahr mit einem abwechslungsreichen Lehrerkonzert eröffnet, das am 11. November um 16 Uhr in der Aula im Haus der Musik stattfindet. 16 Lehrkräfte des Konservatoriums musizieren in einem vielseitigen Programm in den unterschiedlichen Besetzungen: Steffi Cleemann (Trompete, Flügelhorn), Natalia Chernogor (Violine), Sabine Franz (Querflöte), Jens Hoffmann (Klavier), Andreas Jessat (E-Bass), Oleksiy Kushnir (Klavier), Andreas Lindner (Violoncello), Nico Neidel-Cleemann (Klavier), Jürgen Plato (Klarinette), Aliisa Prudlo (Klavier), Jamila Raimbekova (Gesang), Olaf Scheffler (Schlagzeug), Edgar Sheridan-Braun, (Klavier), Gregor Sieg-

mund (Gitarre), Katharina Weyer-Spillmann (Querflöte) und Susanne Wild (Gesang). Dabei werden Werke aus der Klassik, Romantik, der klassischen Moderne, dem Bereich Rock, Pop und Jazz sowie der Komponisten Eldin Burton, Georges Bizet, Béla Bartók, Henrik Wieniawski, Wolfgang Amadeus Mozart und Felix Mendelssohn Bartholdy aufgeführt. Erneut stehen zwei Eigenkompositionen von Steffi Cleemann und Nico Neidel-Cleemann auf dem Programm. Der Eintrittspreis beträgt fünf Euro, für Schülerinnen und Schüler drei Euro. Der Vorverkauf erfolgt im Sekretariat des Konservatoriums, Wallstr. 1, Zimmer 103 und an der Konzertkasse vor der Aula. Die Rostocker Konservatoriumskonzerte werden durch die Inros Lackner SE unterstützt.

Geänderte Schwimmzeiten am 10. und 11. November

Auf Grund der Vorbereitung und Durchführung des Flosspokals vom 10. bis 11. November 2017 in der 25-Meter-Halle kann das öffentliche Schwimmen nur am 10. November von 6 bis 7.30 Uhr stattfinden.

Am 11. November findet das öffentliche Schwimmen in der 50-Meter-Halle statt.

Das Familienschwimmen in der Lehrschwimmhalle entfällt an diesem Tag.

Bürgerbeauftragter kommt nach Rostock Anmeldungen für den Sprechtag jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 21. November 2017 seinen nächsten Sprechtag in Rostock durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegen nehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet in Rostock, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten. Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen

oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können. Hilfreich ist es, wenn Unterlagen wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird. Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

Gedenken an die Opfer des Holocaust

Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling und Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche rufen alle Rostockerinnen und Rostocker auf, an der Gedenkveranstaltung anlässlich des 79. Jahrestages der Reichspogromnacht im November teilzunehmen.

Am 10. November versammeln sich die Teilnehmenden um 9.30 Uhr zur Andacht auf dem Jüdischen Friedhof im Lindenpark.

Es werden Totengebete und Psalmen werden gesprochen. Es folgt ein gemeinsamer Gang zur Gedenkstele am früheren Standort der Synagoge in der Augustenstraße. Dort findet um 10 Uhr eine Gedenkveranstaltung statt. Es reden der ehemalige Landesrabbiner William Wolff, Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche und der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Juri Rosov. Die Teilnehmerinnen und

Teilnehmer sind anschließend zur Begegnung in die Jüdische Gemeinde, Augustenstraße 20, eingeladen.

Der Aufruf wird mitgetragen von der Jüdischen Gemeinde Rostock, dem Verein „Arnold Bernhard“ zur Förderung der Synagoge Rostock und dem Max-Samuel-Haus - Stiftung Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur in Rostock.

2. Seniorenkonferenz am 16. November

Am Donnerstag, 16. November um 10 Uhr findet die 2. Seniorenkonferenz der Hansestadt Rostock in die Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a, statt.

Tagesordnung

10 Uhr Eröffnung, Begrüßung, und Organisatorisches
Erika Drecolt – Vorsitzende des Seniorenbeirats der Hansestadt Rostock
Dr. Martin Handschuck, SGK M-V

10.10 Uhr Grußwort des Präsidenten der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock, Dr. Wolfgang Nitzsche

10.30 Uhr Siebter Altenbericht – „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“
Fragen, Diskussion
Franz Müntefering, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO)

11.30 Uhr „Wahrnehmung der Verantwortung der Kommune auf der Grundlage des siebten Altenberichtes zur Sicherung einer zukunftsfähigen Gemeinschaft“
Fragen, Diskussion
Steffen Bockhahn, Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport der

Hansestadt Rostock

12.30 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr Erfahrungsaustausch der Seniorenbeiräte

15 Uhr Auswertung der 2. Fachkonferenz

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Das Ende der Veranstaltung ist für etwa 16.30 Uhr geplant.

Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

Fachtagung: „UNVERZICHTBAR ODER ÜBERHOLT?“ Kommunale Gleichstellungsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten M-V lädt gemeinsam mit dem Frauenbildungsnetz M-V am 6. November 2017 von 10 bis 14 Uhr zur Fachtagung „UNVERZICHTBAR ODER ÜBERHOLT? Kommunale Gleichstellungsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“ landesweit Vertreterinnen und Vertreter aus den Kommunalverwaltungen der Städte und Landkreise, deren politischen Gremien sowie zum Thema agierende Vereine und Verbände ins Rostocker Rathaus ein.

Hauptziel ist es, gemeinsam mit den Teilnehmenden die Strategie der zukünftigen Gleichstellungspolitik in unserem Bundesland zu erörtern. Es ist bekannt, dass die Stellen der Gleichstellungsbeauftragten ab 1990 in den Kommunen und Landkreisen unseres Bundeslandes noch skeptisch beäugt wurden und durchaus umstritten waren.

Inzwischen sind die Gleichstellungsstellen in den Kommunalverwaltungen, die laut Kommunalverfassung M-V ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen haben, voll integriert und haben sich als innovative Kraft vor Ort gezeigt. Dennoch müssen sie ihren Platz immer wieder behaupten.

Die Gleichstellungsfragen sind direkt den Verwaltungsspitzen unterstellt und erfüllen eine umfassende Querschnittsaufgabe in den Verwaltungen und der jeweiligen Kommunalpolitik. Die Ergebnisse der langjährigen Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten sind heute in vielen Bereichen in den Städten und Landkreisen sichtbar. Gleichstellungspolitische Strategien haben sich weiterentwickelt und Frauenförderung wurde um Gender Mainstreaming ergänzt. Gleichwohl ist viel zu tun - denn Gleichstellung und Chancengleichheit sind auch heute noch

nicht überall Realität. So sind Frauen in der Politik und in Führungspositionen der Wirtschaft, also an den Schalt- und Entscheidungsstellen, nach wie vor unterrepräsentiert.

Gerade Frauen arbeiten oft in unteren Lohngruppen und erhalten weniger Lohn als Männer für gleiche oder gleichwertige Arbeit und haben durch die Mehrfachbelastung in Beruf und Familie (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen) - denn immer noch wird den Frauen diese Rollenzuweisung zuteil - oftmals ein Vereinbarkeitsproblem.

Die Gutachten zu den Gleichstellungsberichten der Bundesregierung zeigen deutlich, welche Wege noch zu beschreiten sind, bevor die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht ist.

Die Tagung wird all diese Themen beleuchten und gleichzeitig in die Zukunft schauen.

Brigitte Thielk
Gleichstellungsbeauftragte

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Thomas Dittmann, geb. 19.02.1987

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetz - Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Thomas Dittmann

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Thomas Dittmann persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine

Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Ramzan Gantemirov, geb. 20.06.1985

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetz - Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Ramzan Gantemirov

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Ramzan Gantemirov persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist

eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Valeriy Gontscharov, geb. 13.07.1967

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetz - Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Valeriy Gontscharov

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Valeriy Gontscharov persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Michael Pfeifer, geb. 15.03.1969

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetz - Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Michael Pfeifer persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herrn Michael Pfeifer

Im Auftrag

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.37,

**Lange
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Frank Weimann, geb. 18.05.1982

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetz - Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Mirko Barsch persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herrn Frank Weimann

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales, St.Georg -Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.03, zur

**Assmus
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetz - Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes

Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass Mitteilungen für

**Herrn Evgeni Meng
geb. 16.01.1982**
und

**Mathias Peters
geb. 07.04.1975**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.08, zur Abholung bereit liegen.

Die Abholung kann **nur durch Evgeni Meng und Mathias Peters persönlich** oder durch

eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind befristet. Sie beginnen am Tage dieser Bekanntmachung und enden 14 Tage nach

der Bekanntgabe. Danach gelten die Mitteilungen auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Abel
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Lütten Klein

2. November, 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus SBZ, Danziger Straße 45d

Tagesordnung:

- Informationen aus dem Rathaus/Bürgerschaft
- Informationen des Leiters des Polizeireviere zum Ortsteil Lütten Klein
- Beschlussvorlagen
- Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)
- Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines Hotels mit 18 Stellplätzen im Freien und 2 in einer Garage, B-Plan Nr. 04.GE.02 „Gewerbepark Lütten Klein“, Trelleborger Str. 12

Gartenstadt-Stadtweide

2. November, 18.30 Uhr

Mensa im Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 09.W.190 für das „Wohngebiet Kiefernweg“
- Information über die Entstehung der Streckenführung der Zufahrtsstraße zum Wohngebiet „Kiefernweg“
- Straßennamen im zukünftigen Wohngebiet „Kiefernweg“

Südstadt

2. November, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 22

Tagesordnung:

- Blumenwiesen zum Stadtjubiläum 2018
- Beschlussvorlagen
- Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)
- Beschluss über die erneute Auslegung des Bebauungsplans Nr. 09.SO.162 „Groter Pohl - westlicher Teil“
- Berichte der Ausschüsse
- Sitzungskalender 2018

Brinckmansdorf

7. November, 18.30 Uhr

Klassenraum der Schule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsamtes und des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines Bürogebäudes und Errichtung von 14 Stellplätzen im Bebauungsplan Nr. 13.GE.93 „Gewerbegebiet Osthafen“, Am Kreuzgraben 4

Dierkow Ost/West

7. November, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Straße 47

Tagesordnung:

- Ergebnispräsentation zur kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2016 und aktuellen statistischen Daten
- Beschlussvorlagen
- Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)
- Bericht der Ausschüsse

bereichssatzung)

Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)

- Berichte der Ausschüsse

Schmarl

7. November, 18.30 Uhr

Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- WG Schifffahrt Hafen informiert zu Vorhaben im sozialen Wohnungsbau im Stadtteil Schmarl
- Die Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH informiert
- Berichte der Ausschüsse
- Beschlussvorlagen
- Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)
- Informationsvorlagen
- Anträge

Reutershagen

14. November, 18.00 Uhr

Beratungsraum Ortsamt West, Goerdelerstraße 53

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)
- Bericht der Ausschüsse

Dierkow Neu

14. November, 18.30 Uhr

Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum Dierkow, Kurt-Schumacher-Ring 160

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen

Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

- Berichte der Ausschüsse

Evershagen

14. November, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Straße 52

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Erweiterung einer Produktions- und Montagehalle um eine vierschiffige Halle; Aufstockung des eingeschossigen Büro-/Sozialgebäudes“, Schutower Str. 3
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau einer Wohnanlage für 'Betreutes Wohnen' mit zwei Kurzzeitpflegeeinheiten und einer Wohngruppe für 12 pflegebedürftige Personen“, Ehm-Welk-Str. 40

Stadtmitte

15. November, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Informationen
- Information zur Beschlussvorlage „Bedarfskonzeption kommunaler Sanitätanlagen

der Hansestadt Rostock“

Information zur Komplexsanierung des Kinderspielplatzes Lastadie

Information zum Umbau der Weitsprunganlage auf der Spielanlage Gerberbruch

- Beschlussvorlagen
- Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ausschüsse

Groß Klein

21. November, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)
- Informationen des Stadtteilmanagers

Die Ortsbeiräte Warnemünde, Dierichshagen, tagt laut Plan am 14. November, 19.00 Uhr, und der Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke, tagt laut Plan am 15. November, 18.00 Uhr.

Für beide Ortsbeiräte lagen zum Redaktionsschluss noch keine Tagesordnungen vor.

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 8. November um 16 Uhr im Rathaus

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 8. November um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 2. November als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht und die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1 (Zimmer 39) und ebenfalls im

Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, 9. November um 16 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 7. November, 15 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 8. November

bis 16 Uhr an der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 9. November.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft

Umweltkalender 2018 erscheint

Der Senator für Bau und Umwelt informiert, dass vom 6. bis 19. November der Umweltkalender 2018 an die Rostocker Privathaushalte verteilt wird. Eine Nachverteilung erfolgt nicht. Der Umweltkalender enthält unter anderem die Tourenpläne zur Abfuhr der gelben und blauen Tonnen, der Biotonnen sowie die Termine für die Tannenbaumentsorgung, Grünschnittabfuhr und Umstellung der Bioabfall-

entsorgung im Frühjahr und Winter. Die neue Fernwärmeversorgung wird vorgestellt und über die Aktion „Mein Becher gehört zu mir“ wird informiert. Viele Monatstipps vermitteln Wissenswertes zur Fragestellung, warum Mehrwegbecher umweltfreundlicher als Einwegbecher sind.

Der Umweltkalender und die Tourenpläne stehen ab Dezember 2017 auch im Internet unter www.rostock.de/umweltamt zum

Download zur Verfügung.

Ein besonderes Dankeschön gilt wieder allen Hobbyfotografinnen und -fotografen für die Einsendung ihrer Fotos. Die schönsten Fotos wurden ausgewählt und zeigen viele Facetten unserer alten und gleichzeitig jungen Stadt. Viel Freude bei der Lektüre.

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Christian Wrembel, geb. 27.09.1986

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Christian Wrembel

im Amt für Jugend und Soziales, St.Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.03, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Christian Wrembel persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Assmus
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Sebastian Sawallisch, geb. 07.10.1981

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Sebastian Sawallisch

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Sebastian Sawallisch persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch

eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Geänderte Sprechzeiten am 8. November in Warnemünde

Aufgrund einer Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfällt am 8. November die Sprechzeit in der Außenstelle Warnemünde. Ab 15. November ist die Außenstelle Warnemünde wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Hans-Joachim Engster
Amtsleiter Stadtamt

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rostock Nord/Ost

Gemäß Satzung der Jagdgenossenschaft Rostock Nord/Ost gibt der Jagdvorstand, dem auf der am 29.09.2017 stattgefundenen ordentlichen Genossenschaftsversammlung gefassten Beschluss, zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung bekannt.

Beschluss:

Die Reinerträge der Jagdnutzung ab dem Jagdjahr 2017/2018 und folgende, werden nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt und verbleiben auf dem Konto der Jagdgenossenschaft. Laufende Kosten, Pflichtzahlung u. dgl. werden von dem Konto bedient. Über die Verwendung des Reinertrages wird in den Versamm-

lungen der Jagdgenossenschaft entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Beschlussfassung ist als Rechtsbehelf Widerspruch gemäß § 10, Abs. 3 Bundesjagdgesetz sowie § 11, Abs. 1 der Mustersatzung der Jagdgenossenschaft Rostock Nord/Ost, gegeben.

Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einen Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich, oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

gez. Jürgen Breuer
Jagdvorsteher

Programmumstellung im Bauamt

Im Bauamt, Abteilung Bauordnung erfolgt derzeit eine komplexe Umstellung der Software für alle Fachanwendungen.

In den nächsten vier Wochen kann es daher zu Einschränkungen der Arbeitsabläufe kommen. Es wird um Verständnis gebeten.

Ines Gründel
Amtsleiterin Bauamt

Angebote der Volkshochschule

1. Mittlere Reife/Berufsreife - Einstiegstest für Start Januar 2018

Termin: 6. Dezember
Zeit: 9.15 bis 14.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
Entgelt: frei

2. Vom Digitalbild zum persönlichen Fotobuch - Schritt für Schritt

Dauer: 13. bis 15. November
Zeit: Montag und Mittwoch,
8.00 bis 11.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
4 Kursstunden = 32,40 EUR

3. Ungarisch - Niveaustufe A1.1 1. Semester (ohne Vorkenntnisse)

Beginn: 3. November
Zeit: freitags,
17.00 bis 18.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
12 Kursstunden = 36,00 EUR

4. Vortrag Rohkost-Basenfaste

Termin: 17. November
Zeit: 17.30 bis 19.45 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
3 Kursstunden = 11,10 EUR
(zzgl. 4,00 EUR f. Lebensmittel)

5. Hula-Hoop Workshop

Termin: 4. November
Zeit: 10.00 bis 12.15 Uhr
oder
13.00 bis 15.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
3 Kursstunden (Kurs 19,95 EUR)

6. Rechtsfragen des Alltags - Erben und Vererben

Termin: 15. November
Zeit: 18.00 bis 19.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
2 Kursstunden = 7,00 EUR

Anmeldung und Infos:
Am Kabutzenhof 20a, Tel. 381-4300 (Internet: www.vhs-hro.de)

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.MI.84 Mischgebiet „Weißes Kreuz“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 13.09.2017 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.MI.84 Mischgebiet „Weißes Kreuz“ aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Westen und Nordwesten
durch die Unterwarnow und die Herrenwiesen,
im Norden
durch die Kleingartenanlage „Verbindungsweg, Abteilung II“,
im Osten
durch den Verbindungsweg,
im Süden
durch die Tessiner Straße und den Mühlendamm

(siehe Übersichtsplan)

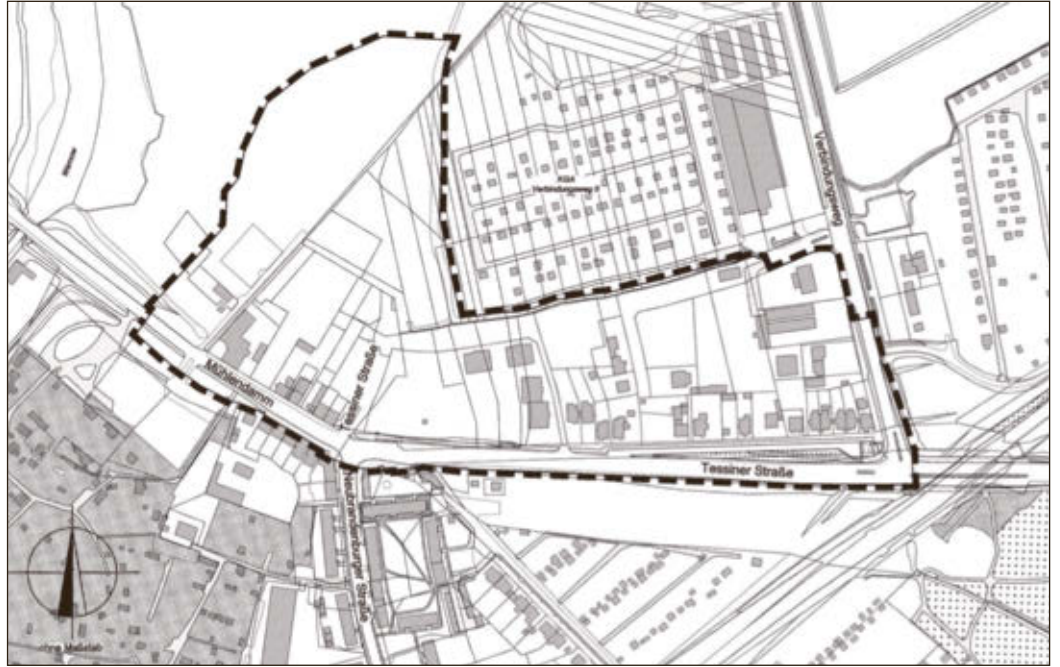
Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.MI.84 Mischgebiet „Weißes

Kreuz“ soll nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.MI.84 Mischgebiet „Weißes Kreuz“



**Öffentliche Bekanntmachung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde -**

Anordnung Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

I. Schutzbereichanordnung:

Anordnung Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 17. Oktober 2012, BMVg IUD I 6 - Anordnungs-Nr. I/073 MV/1 wurde ein Gebiet in der Hansestadt Rostock, kreisfrei, Land Mecklenburg-Vorpommern, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Rostock- HNR 193 (2) erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage Rostock- HNR 193 (2) weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.

Zur Aktualisierung der Schutzbereichanordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:
Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage Rostock- HNR

193 (2) (Schutzbereichplan) vom 4. August 2017 durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einem Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet, die durch gelbe bzw. rote Linien abgegrenzt werden.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereichs ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBG). Der Schutzbereichplan vom 4. August 2017 - IUD I 6- Anordnung-Nr.: I/073 MV/2 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234, je eine weitere Ausfertigung beim
- Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, Kopernikusstr. 1, 18057 Rostock und der
- Hansestadt Rostock, Haus des Bauens und der Umwelt,

Holbeinplatz 14, 18055 Rostock
zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBG). Bei den genannten Stellen wird neben einer Ausfertigung des Übersichtsplans in Papierform auch eine digitale Ausfertigung des Schutzbereichplans zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichanordnung keinen Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323a, 19055 Schwerin schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel

sollen angegeben werden. Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, -Schutzbereichbehörde-, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag
gez. Simon

II. Mit Anordnung des Schutzbereichs treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer

verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBG).

III. Maßnahmen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel -Schutzbereichbehörde- (Vollzugsmaßnahmen) :
-keine -

IV. Weitere Hinweise

Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereichs
- den Plan des Schutzbereichs
- den Wortlaut der §§ 3 - 6, 9 und 27 des Schutzbereichgesetzes

Darüber hinaus kann jeder Betroffene bei den o.g. Stellen Auskunft darüber erhalten, inwieweit er von dem Genehmigungsvorbehalt befreit ist.

Im Auftrag
gez. Fischer

Öffentliche Bekanntmachung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde -

Anordnung Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Anordnung

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 17. Oktober 2012, BMVg IUD I 6- Anordnungs-Nr. I/074 MV/1 wurde ein Gebiet in der Stadt Rostock, kreisfrei, Land Mecklenburg-Vorpommern, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Rostock- HNR 193 (1) erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird diese Anordnung aufrechterhalten, weil die Verteidigungsanlage Rostock- HNR 193 (1) weiterbesteht und der Schutzbereich zum Schutz und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Anlage weiterhin erforderlich ist.

Zur Aktualisierung der Schutzbereichanordnung erhält diese nunmehr folgende Fassung:
Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage Rostock- HNR 193 (1) (Schutzbereichplan) vom

3. August 2017 durch einen Vollkreis mit einem Radius von 100 m und einem Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet, die durch gelbe bzw. rote Linien abgegrenzt werden.

Die von dem Schutzbereich erfassten Grundstücke ergeben sich aus der dieser Anordnung als Anlage beigefügten Übersicht. Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereichs ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Der Schutzbereichplan vom 3. August 2017 - IUD I 6- Anordnungs-Nr. I/074 MV/2 ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei dem

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - in 24106 Kiel, Feldstraße 234, je eine weitere Ausfertigung beim
- Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, Kopernikusstr. 1, 18057 Rostock und der
- Hansestadt Rostock, Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, 18055 Rostock

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBG). Bei den genannten Stellen wird neben einer Ausfertigung des Übersichtsplans in Papierform auch eine digitale Ausfertigung des Schutzbereichplans zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flurstück-/Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen haben auf die Wirksamkeit der Schutzbereichanordnung keinen Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323a, 19055 Schwerin, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundes-

republik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel, -Schutzbereichbehörde-, Feldstraße 234 in 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag

gez. Simon

- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBG).

III. Maßnahmen des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde- (Vollzugsmaßnahmen): -keine -

IV. Weitere Hinweise

Die Betroffenen haben die Möglichkeit bei den unter I. genannten Stellen einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereichs
- den Plan des Schutzbereichs
- den Wortlaut der §§ 3 - 6, 9 und 27 des Schutzbereichsgesetzes

Darüber hinaus kann jeder Betroffene bei den o.g. Stellen Auskunft darüber erhalten, inwieweit er von dem Genehmigungsvorbehalt befreit ist.

Im Auftrag

gez. Fischer

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs –Teilbereich 1- des Bebauungsplanes Nr. 12.W.188 „Ehemalige Molkerei“, Neubrandenburger Straße

- Das Plangebiet wird begrenzt:
- im Norden: durch die nördliche Grundstücksgrenze der alten Molkerei
 - im Osten: durch die Grün- und Bauflächen westlich des Heinrich-Vogeler-Weges
 - im Süden: durch die südliche Grundstücksgrenze der neuen Molkerei
 - im Westen: durch die Neubrandenburger Straße (L 191/B 103)

(siehe Übersichtsplan)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 11. Oktober 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu liegen

vom 13. November
bis zum 15. Dezember 2017

am Neuen Markt 3, 1. OG, Raum

- 218, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:
- Montag, Mittwoch 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
 - Dienstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
 - Donnerstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
 - Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im gläsernen Geldautomatenbereich der Postbank

befindet, während der o.g. Zeiten gewährleistet.

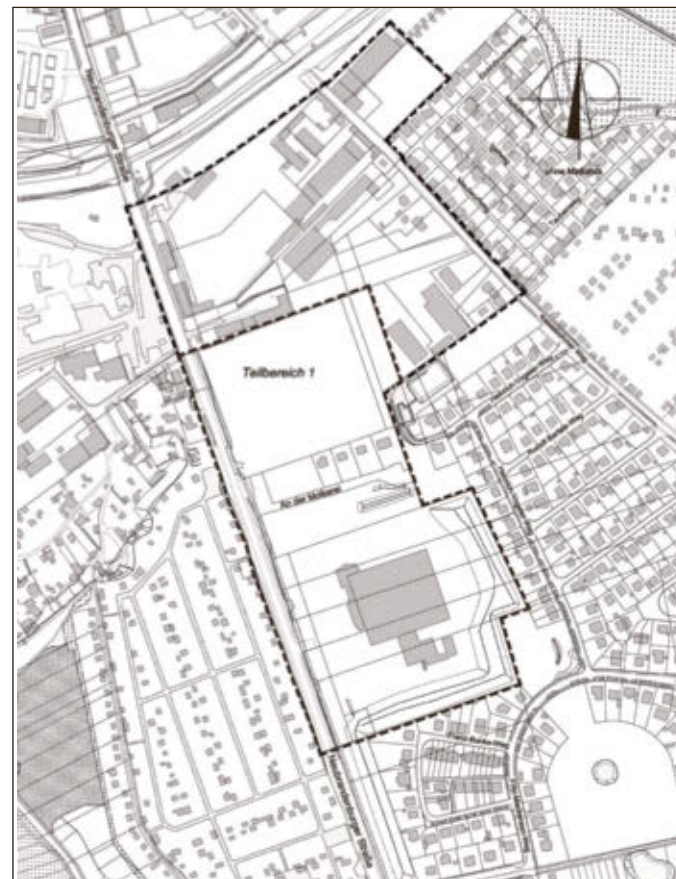
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Hinweis:

Für das genannte Gebiet liegen der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu zusätzlich im Ortsamt Mitte, Neuer Markt 1a, während des oben genannten Zeitraumes zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu können im Internet unter www.rathaus.rostock.de > Rostocker Meinung eingesehen werden.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Übersichtsplan zum Beschluss der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 12.W.188 „Ehemalige Molkerei“ Neubrandenburger Straße - Teilbereich 1

Tipp der Woche



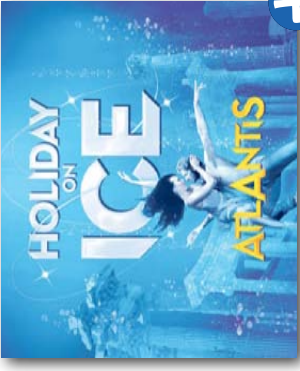
Weihnachtshafenstammtisch
27. November 2017 · 19.00 Uhr **11,00 €**
Barocksaal Rostock



Roland Kaiser
8. März 2019 · 20.00 Uhr **ab 43,90 €**
Stadthalle Rostock



Chris Tall
15. November 2018 · 20.00 Uhr **35,15 €**
Stadthalle Rostock



HOLIDAY ON ICE - Atlantis
7. bis 10. Dezember 2017 **ab 25,90 €**
Stadthalle Rostock



Rock Legends - Live 2018
2. Juni 2018 **ab 51,50 €**
Naturbühne Ralswiek

Vogelpark Marlow Jahreskarte* 2018	36,00 € Marlow	Weihnachtsgala Prenzlau 10.12.17, 15.00 Uhr	ab 36,50 € Uckerseehalle	The Best of Emilio Morricone: Marco Seco 17.01.18, 19.00 Uhr	ab 52,95 € Stadthalle Rostock	Cesar Millan 22.04.18, 20.00 Uhr	ab 23,00 € Stadthalle Rostock
Theatervorstellungen 2018	ab 11,50 € Pubbus	Matthias Schweighöfer - Lachen Weinen Tanzen Tour 2017 12.12.17, 20.00 Uhr	40,90 € Stadthalle Rostock	Feuerwerk der Turnkunst - AURA 18.01.18, 19.00 Uhr	ab 21,80 € Stadthalle Rostock	Paul Panzer - Glücksritter... 27.04.18, 20.00 Uhr	36,60 € Stadthalle Rostock
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 2018	ab 11,00 € diverse Spielorte	Weihnachtsgala Greifswald 15.12.17, 19.30 Uhr	ab 36,50 € Stadthalle	Max Raabe & Palast-Orchester 21.01.18, 18.00 Uhr	ab 53,85 € Stadthalle Rostock	Bilderbuch: Live 2018 29.04.18, 20.00 Uhr	38,95 € M.A.U. Club Rostock
Rocktheater mit FIVE MEN ON THE ROCKS bis 27.04.2018, div. Uhrzeit	ab 36,00 € TRIHOTEL am Schweizer Wald	Weihnachten mit Marshall & Alexander 15.12.17, 19.30 Uhr	ab 20,50 € Nikolaikirche Rostock	Staatliches Russisches Ballett Moskau - Schwanensee 27.01.18, 20.00 Uhr	ab 45,70 € Stadthalle Rostock	Semino Rossi 04.05.18, 19.30 Uhr	ab 38,90 € Stadthalle Rostock
Late Night Show - Andreas Pasternack bis 27.04.2018, div. Uhrzeit	ab 25,00 € TRIHOTEL am Schweizer Wald	Dritte Wahl - Tour 2017 15.12.17, 20.00 Uhr	22,60 € M.A.U. Club Rostock	André Rieu Tour 2018 31.01.18, 20.00 Uhr	ab 45,00 € Stadthalle Rostock	Nena 18.05.18, 20.00 Uhr	ab 49,00 € Stadthalle Rostock
Weibliche - Reisevorträge - div. Veranstaltungen bis 18.03.2018, div. Uhrzeit	14,04 € Arno-Esch-Hörsaal/Audimax Rostock	Weihnachten in Familie: Frank Schöbel 19.12.17, 18.00 Uhr	ab 29,85 € Nikolaikirche Rostock	Schiller 06.02.18, 20.00 Uhr	ab 54,10 € Stadthalle Rostock	Rock Legends - Live 2018 02.06.18, 19.00 Uhr	51,50 € Naturbühne Ralswiek
Weihnachtshafenstammtisch - Südamerika querdurch 27.11.2017, 19.00 Uhr	11,00 € Barocksaal Rostock	Helmut Lotfi - Die Combacke Tour 29.12.17, 20.00 Uhr	ab 57,30 € Stadthalle Rostock	Lilo Wanders - Sex ist ihr Hobby 10.02.18, 19.00 Uhr	ab 15,14 € Kulturhaus Grimmen	Schlager pur 2018 - Das Mega Festival 28.07.18, 14.00 Uhr	ab 50,00 € Flugplatz Anklam
Weihnachtsgala Grevesmühlen 01.12.17, 16.00 Uhr	ab 36,50 € Sport- und Mehrzweckhalle	Matthias Reim - Live 2017 30.12.17, 20.00 Uhr	ab 40,50 € Stadthalle Rostock	Kelly Family - Das Comeback des Jahres 15.02.18, 19.30 Uhr	ab 48,50 € Sport und Kongresshalle Schwerin	Festival der Travestie mit Maria Crohn 29.8.2018, 20 Uhr	ab 30,90 € Kulturhaus Grimmen
Weihnachtsgala Anklam 02.12.17, 15.00 Uhr	ab 36,50 € Volkshaus Anklam	ROCK LEGENDEN - Live 2018 04.01.18, 20.00 Uhr	ab 50,50 € Stadthalle Rostock	Let's Burlesque 17.02.18, 20.00 Uhr	40,85 € moya Kulturbühne Rostock	Sascha Grammel - Ich find's lustig 17.09.18, 20.00 Uhr	ab 35,00 € Stadthalle Rostock
Weihnachtsgala Wolgast 03.12.17, 15.00 Uhr	ab 36,50 € Sporthalle-Hüfeland	Nussknacker ON ICE 07.01.2018, 19.00 Uhr	ab 35,80 € Vogelsanghalle Stralsund	Peter Maffay 2018 17.12.17/24.02.2018	ab 48,55 € Hamburg / Schwerin / Berlin	Chris Tall 15.11.18, 20.00 Uhr	35,15 € Stadthalle Rostock
Weihnachten mit Vicky Leandros 04.12.17, 20.00 Uhr	68,00 € Nikolaikirche Rostock	Ehrlich Brothers - Faszination 12.01.18, 19.00 Uhr	ab 44,50 € Stadthalle Rostock	Die grosse Verdi-Nacht 18.02.18, 19.00 Uhr	ab 50,57 € Stadthalle Rostock	Roland Kaiser 17.11.18, 19.30 Uhr	ab 43,90 € Schwerin
HOLIDAY ON ICE 2017 07.12.-10.12.17	ab 25,90 € Stadthalle Rostock	Die Nacht der 5 Tenöre 14.01.18, 20.00 Uhr	ab 39,90 € St. Georgen-Kirche, Wismar	Scouter - Wild & Wicked 23.02.18, 20.00 Uhr	ab 46,15 € Stadthalle Rostock	Roland Kaiser - Die Arena Tournee Live 2019 08.03.19, 20.00 Uhr	ab 43,90 € Stadthalle Rostock

Karten erhältlich in Ihrem ÖZ-Service-Center, unter www.oz-tickets.de oder unter 0381 38303017** (Es gilt der nationale Tarif, ems.pr. Ihres Festnetz- oder Mobilanbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei)

* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den ÖZ-Service-Centern. ** Onlinepreise können abweichen.

Sie sparen mit Ihrer AboPlus-Karte (so lange das Kontingent reicht).

Wir sind offizieller Eventim-Partner **eventim**

Für weitere Einzelkarten erstellt der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz. Rücknahme, Umbuchung ausgeschlossen für die Veranstalter ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler. Ein Angebot der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRB 438.



Panoramakalender 100 x 60 cm **49,90* €**



Eindrucksvolle Landschaft am Meer

Schöne Ostsee 50 x 44 cm **9,90* €**



Rostock-Kalender 60 x 50 cm **19,90* €**



Familienplaner 15 x 50 cm **5,50* €**



So funktioniert der AboPlus-Bonus:
Mit Ihrer AboPlus-Karte sparen Sie bares Geld, wenn Sie z.B. den Kalender „Schöne Ostsee 2018“ für 9,90 € kaufen. Der Rabatt in Höhe von 25% (2,50 €) wird Ihrem Abo-Konto gutgeschrieben. Wenn Sie auf diesem Konto mehr als 10,- € angesammelt haben, überweisen wir Ihnen den Betrag auf Ihre Bankverbindung. Beträge unter 10,- € überweisen wir einmal jährlich. Gilt für ein Exemplar pro AboPlus-Karte und Kalenderjahr.

Ein Angebot der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRA 438.

Erhältlich in unseren OZ-Service-Centern, unter shop.ostsee-zeitung.de und unter **0381 38303019** (Es gilt der nationale Tarif, entsprechend Ihres Festnetz- oder Mobilfunk-Anbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei.)



**OZ digital
+
iPad Air 2
32,90 € monatl.**

**OZ digital
+
Samsung
24,90 € monatl.**



Herbst-Zeit ist Lese-Zeit

Sie möchten OZ-Leser werden?

Lesen Sie die OSTSEE-ZEITUNG digital und suchen Sie sich das passende Gerät dazu aus. Wir empfehlen Ihnen unsere Tablet-Angebote: Samsung Ga. Tab A Wi-Fi 16 GB (E-Paper 20,40 € + Gerät 4,50 € = 24,90 € + Zuzahlung 1 €) + 10 € Amazon Gutschein oder iPad Air 2 (2017) Wi-Fi 32 GB (E-Paper 20,40 € + Gerät 12,50 € = 32,90 € + Zuzahlung 1 €) + 10 € Amazon Gutschein. Danach gehört das Gerät Ihnen. Die Vertragsbindung für das Digital-Abo mit Gerät beträgt 24 Monate. MA12132/3

Informieren und bestellen: oz-mediastore.de/tablet

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen



Entspannt Steuern sparen.
Steuern? Lass ich machen.



Für Sie vor Ort:

18055 Rostock	Egon-Tschirch-Weg 2	0381-72 44 79	Brigitte Ehmke
18055 Rostock	Faule Straße 17	0381-6 73 19 24	Burkhard Müller
18057 Rostock	Budapester Straße 29	0157-74 30 19 01	Dieter Loho
18069 Rostock-Schutow	Hornissenweg 10	0173-6 69 35 28	Beatrice Ammerpohl
18069 Rostock	Rahnstädter Weg 23	0381-800 18 41	Sybille Klappoth
18107 Rostock	Warnowallee 31 a, Boulevard Lütten Klein	0381-77 88 08 66	Angelika Ziemer
18109 Rostock	Albert-Tischbein-Straße 45, Klenow Tor	0381-7 78 80 89	Heino Lindhorst
18109 Rostock	Ratzeburger Straße 11	0381-7 69 87 35	Reinhard Wagner
18119 Warnemünde	Mühlenstraße 9	0381-77 88 08 69	Manuela Ziemer
18146 Rostock	Hannes-Meyer-Platz 7 im Ärztehaus Dierkow	0381-6 86 37 90	Reiner Dumke

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/20 26 04 30

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung

Hawermannweg 18
18069 Rostock ☎ **80 185 0**

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Wir bauen auf Kultur



DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

Helpen Sie mit!
Spendenkonto 305 555 500
BLZ 380 400 07

www.denkmalschutz.de

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ **2 00 14 40**
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Petridamm 3b **68 30 55**
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**

Bestattungshaus Warnemünde

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15

Inh. Fr. Neumann

Tag + Nacht ☎ **03 81/5 26 95**

Schottische Musikparade

direkt aus Edinburgh in Rostock

Donnerstag, 23.11.2017, 20 Uhr * Stadthalle Rostock**



Keltischen Zauber und schottische Lebensfreude - das können die Zuschauer erleben, wenn die Schottische Musikparade am Donnerstag, den 23. November um 20 Uhr nach Rostock in die Stadthalle kommt. Dudelsackspieler, Trommler, Musiker, Sänger und Tänzer, allesamt direkt aus dem schottischen Edinburgh, nehmen das Publikum einen Abend lang mit auf eine ebenso mitreißende wie abwechslungsreiche Reise durch Schottland.

Vor einer Schlosskulisse mit Türmen und Zinnen - die Nachahmung eines schottischen Castles - präsentieren die Künstler immer neue Facetten der schottischen Kultur. Brauste eben noch der eindrucksvolle Klang der Bagpipes und Drums durch die Halle und erfasste die Menschen auf den Tribünen, sorgen im nächsten Moment gefühlvolle Balladen voll Sehnsucht und Weite für berausende

Stille im Saal.

Die mitwirkenden Künstler gehören zum Besten, was Schottland zu bieten hat. Die meisten der Teilnehmer sind beim weltberühmten Edinburgh Tattoo regelmäßig mit von der Partie. Zu den Dudelsackspielern und Trommlern zählen viele Gewinner internationaler Wettbewerbe und Weltmeister auf ihren Instrumenten.

Selbst die Kombination zwischen traditionellem Dudelsack-Spiel und moderner Rockmusik gelingt. Wenn Gitarristen mit ihren E-Gitarren voll aufdrehen und das gesamte Ensemble mit seinen traditionellen Instrumenten z.B. zu Mike Oldfields „Arrival“, Simple Minds' „Belfast Child“, Elton Johns „Can You Feel the Love Tonight“ oder Paul McCartneys Hymne „Mull of Kintyre“ nach und nach mit einstimmt, ist Gänsehaut-Feeling garantiert.

Esprit und ausgelassene Feststimmung versprühen die fröhlich und schwungvoll präsentierten Tänze Schottlands. In immer neuen Formationen, prachtvollen Trachten und Kostümen betreten die Künstler die Szene und beflügeln sich gegenseitig mit ihrer ungeheuren Freude an der Musik und am Tanz.

Wenn dann im Nebeldunst nach einer Original-Kanonensalve eine der inoffiziellen Hymnen Schottlands erklingt und die Dudelsackspieler und Trommler in ihren Uniformen hautnah am Publikum vorbei durch die Gänge ziehen, weht ein Hauch echter Highland-Luft durch die Halle.

Karten für diese Veranstaltung sind erhältlich beim Ticketservice der Ostsee-Zeitung unter 0381/38303017, bei der Stadthalle unter 0381/4400444, beim Pressezentrum unter 0381/4917911, an allen bekannten VVK-Stellen und online unter www.bestgermantickets.de

